



Praha

David James
Hybernská 32
110 00 Praha
Tel: +420 221 111 611
Email: djames@bakertillyczech.cz

Brno

Lucia Rábllová
Česká 17
602 00 Brno
Tel: +420 542 425 823
Email: lrablova@bakertillyczech.cz

Steueränderungen im Sommer

MwSt.-Lösung bezüglich der Arbeitnehmervergünstigungen Einführung der Gebührenpflicht für elektronische Anträge und Vorgänge Transferpreise

1. Besteuerung der Arbeitnehmervergünstigungen

Für einen kurzen Zeitraum - vom 1. Januar bis 29. April 2010 - galt als MwSt.-Bemessungsgrundlage für Arbeitnehmervergünstigungen der marktübliche Preis. Aufgrund der heftigen Diskussionen zu Beginn dieses Jahres wurde als Bemessungsgrundlage für Arbeitnehmervergünstigungen wieder der niedrigere Preis zugrunde gelegt, d. h., der Preis, zu welchem der Arbeitnehmer die Vergünstigung erhält. Die vorgenannte Änderung gilt rückwirkend zum 1. Januar 2010. Infolgedessen, haben sich die Steuerbemessungsgrundlage und somit auch die Steuerpflicht vieler Arbeitgeber für die ersten drei Monate dieses Jahres verringert. Für die Rückerstattung der zu viel bezahlten Steuer gibt es zwei Möglichkeiten:

- Einreichung einer nachträglichen Steuererklärung, wobei die Steuererklärung für jeden Besteuerungszeitraum, der von dieser Regelung betroffen ist, abgegeben werden muss, oder
- Korrektur der Steuerbemessungsgrundlage und der Steuerhöhe entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise im MwSt.-Gesetz.

Wie das Finanzministerium der Tschechischen Republik informiert hat, kann der Steuerpflichtige die Korrekturmethode der Steuerbemessungsgrundlage und deren Höhe selber wählen.

2. Die der Verwaltungsgebühr unterliegenden Anträge und Vorgänge

Mit Wirkung vom 1. Juli 2010 wurde für alle elektronisch eingereichten Anträge und Vorgänge mit garantierter elektronischer Unterschrift die Zahlung von Verwaltungsgebühren eingeführt. Infolgedessen ist für bereits jetzt alle elektronisch eingereichten Anträge und Vorgänge eine Verwaltungsgebühr gemäß Gebührenverzeichnis zu entrichten. Die Überweisung dieser Gebühr muss auf ein Sonderkonto der entsprechenden Verwaltungsbehörde bei der Tschechischen Nationalbank erfolgen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass von der beschriebenen Vorgehensweise nicht die Einreichung von Anträgen und Änderungen betroffen ist, die generell von der Gebührenpflicht befreit sind, wie z. B. die Einreichung von Steuererklärungen – egal, ob per Post oder auf dem elektronischen Weg.

3. Neue OECD-Richtlinie über Transferpreise

Am 22. Juli 2010 wurde die überarbeitete OECD-Richtlinie über Transferpreise für internationale Unternehmen und Steuerverwaltungen veröffentlicht. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Überarbeitung der Kapitel I-III, die vor allem für folgende Bereiche gelten: Rangfolge der Transferpreisfestsetzungsmethoden, Vergleichbarkeitsanalyse, Anwendung der Transaktionsgewinnverfahren. Des Weiteren gibt es neues Kapitel – das Kapitel IX, welches sich der Besteuerung von Unternehmensumstrukturierungen widmet. Der sowohl für Unternehmen als auch für Steuerverwaltungen wichtigste Punkt dürfte hierbei die ausführlich beschriebene Möglichkeit der Steuerbehörde sein, die Unternehmensumstrukturierung für ungültig zu erklären.

www.bakertillyczech.cz | 1



an independent member of

BAKER TILLY
INTERNATIONAL

Die in diesem Material enthaltene Information hat einen allgemeinen Charakter und stellt keine umfassende Analyse dieser Themen dar. Obwohl wir uns bemühen, die Aktualität und Richtigkeit der hiesigen Information sicherzustellen, kann man nicht garantieren, dass sie bis zum Zeitpunkt des Lesens noch gültig bleibt. Die Benutzer dieser Informationen sollten daher keine Entscheidungen auf deren Basis ohne professionelle Beratung treffen. Unsere einleitende Besprechung ist gratis.

Privacy & Disclaimer Feedback

2009 Baker Tilly Czech Republic, spol. s r.o., Baker Tilly Czech Republic Audit s.r.o. and Baker Tilly Czech Republic Tax Advisers, s.r.o. are independent member firms of Baker Tilly International which is the world's 8th largest accountancy and business advisory network by combined fee income of its independent members. Baker Tilly International member firms specialise in providing accountancy and business advisory services to entrepreneurial, growing businesses and mid-market corporates worldwide.